

# Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick



## Der Heideblick

Heideblick, Mittwoch, den 4. April 2007, Jahrgang 5, Nummer 4

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

##### Amtliche Bekanntmachungen

- |  |         |
|--|---------|
| - Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.03.2007   | Seite 1 |
| - Satzung der Gemeinde Heideblick über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“ | Seite 2 |
| - Satzung der Gemeinde Heideblick über die Veränderungssperre im Plangebiet Windkraftnutzungsgebiet W 15 Langengrassau-Waltersdorf                           | Seite 3 |

##### Öffentliche Bekanntmachungen

- |   |         |
|---|---------|
| - Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald                            | Seite 3 |
| - zu Vermessungsarbeiten in der Ortslage der Gemarkung Falkenberg           | Seite 3 |
| - zur Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten der Gemarkung Schwarzenburg | Seite 4 |
| - Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Walddrehna                          | Seite 4 |

### In der Sitzung der Gemeindevertretung Heideblick am 26.03.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

#### Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 12-2007: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Satzung über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“ für die Gemeinde Heideblick in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 13-2007: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt den Aufstellungsbeschluss Nr. 31/04 vom 26.04.2004 über den Bebauungsplan „Windkraftnutzungsgebiet Langengrassau - Waltersdorf“ in der Gemeinde Heideblick aufzuheben.

Beschluss-Nr. 14-2007: Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt für das W-15-Gebiet gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst folgendes Plangebiet:

Gemarkung Langengrassau, Flur 6, die Gesamtfläche der Flurstücke: 12, 13, 14, 16/1, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 sowie Teilflächen der Flurstücke: 8, 10, 11, 25, 26, 39, 67, 68, 69 und Gemarkung Waltersdorf, Flur 4, die Gesamtfläche der Flurstücke:

4/1, 4/4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12/2, 134/2, 135/1, 163, 164 sowie Teilflächen der Flurstücke: 1, 2, 3/4, 3/5, 3/6, 3/9, 4/3, 12/1, 13, 14, 15, 16, 27/3, 134/1, 124.

- Folgende Planungsziele werden angestrebt:

1. Im Geltungsbereich des B-Planes werden Bauflächen für die Aufstellung von Windkraftanlagen (WKA) festgelegt. Die WKA sind in ihrem Gesamterscheinungsbild im Landschaftsraum in verträglicher Form sowohl bei der Anordnung mehrerer Anlagenstandorte zueinander als auch bei der räumlichen Zuordnung der notwendigen Nebenanlagen in flächensparender Form zu errichten.
2. Aus Gründen des vorbeugenden Immissionsschutzes und des Erhaltes der Sicht zur Stadtsilhouette Luckau werden pauschale Abstands- und Höhenbegrenzungen in die Planung aufgenommen.
3. Das B-Plangebiet wird von der zukünftigen Erdgastrasse OPAL durchquert. Der tatsächliche Trassenverlauf steht zurzeit noch nicht fest. Der neuen Erdgastrasse ist der Vorrang einzuräumen.

- Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Siedlung und Landschaft in Luckau beauftragt werden.
- Die öffentliche Unterrichtung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll frühzeitig durchgeführt werden. Die Verwaltung wird dazu beauftragt.
- Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt, für die Beplanung des W-15-Gebietes einen städtebaulichen Vertrag mit dem Partner abzuschließen, der bereit ist, die Kosten für den Bebauungsplan zu übernehmen sowie die beschlossenen gemeindlichen Festsetzungen zu akzeptieren.

Verbreitungsgebiet ist die Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, Weißack und Wüstermarke

- Es ist ein Arbeitsausschuss, bestehend aus 2 Mitgliedern der Gemeindevertretung zu bilden, um den städtebaulichen Vertrag vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung dem Arbeitsausschuss zur Kenntnis und Stellungnahme zu geben.

**Beschluss-Nr. 15-2007:** Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt die Satzung über die Veränderungssperre im Plangebiet „Windkraftnutzungsgebiet W 15“ in den Gemarkungen Langengrassau und Waltersdorf der Gemeinde Heideblick.

**Beschluss-Nr.: 16-2007:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die im Anhang beigefügte Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die Bemerkungen wurden in den Entwurf Stand 06.02.2007 eingearbeitet. Eine Abwägung ist daher nicht erforderlich. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger werden über das Ergebnis unterrichtet.

Seite 2 der Auswertung der Stellungnahmen wird der Passus: „in der Begründung zum B-Plan ist der Rundturm des ehemaligen Schlosses, Flur 3, Flurstück 124 als Baudenkmal aufzunehmen“ gestrichen.

**Beschluss-Nr. 17-2007:**

1.  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 02 „Wochenendhausgebiet Bomsdorf- Kippenweg, Birkenweg und Hasenweg“ bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 05.02.2007 als Satzung. Die ihm beigefügte Begründung in der Fassung vom 05.02.2007 wird gebilligt.

2.  
Die Verwaltung wird beauftragt, den beschlossenen Bebauungsplan auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Die Satzung ist der Baugenehmigungsbehörde mitzuteilen.

**Beschluss-Nr. 19-2007:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heideblick und dem Verein „Kultur im Wald“ e. V.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

**Beschluss-Nr. 18-2007:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt:  
Die Gemeinde Heideblick, als Eigentümerin der Grundbücher von Langengrassau, Blatt 309 sowie Blatt 322 bewilligt und beantragt die Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten (Wege- und Leitungsrecht an den Flurstücken 5/5 und 11 der Flur 5 sowie Flurstück 66 der Flur 6 in der Gemarkung Langengrassau.

## **Satzung der Gemeinde Heideblick über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“**

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 154), in der zurzeit geltenden Fassung, sowie des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I S. 302), in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 2 Abs. 1 sowie 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231); in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick in ihrer Sitzung am 26.03.2007 folgende Satzung über die Erhebung von Umlagen zur Umlage der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“ beschlossen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Die Gemeinde Heideblick ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14) für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen in ihrem Gemeindegebiet gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695), in der zurzeit geltenden Fassung, die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

### **§ 2**

#### **Umlagatbestand**

Die Gemeinde Heideblick erhebt von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücke kalenderjährlich Umlagen zu den von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme-Berste“ zu leistenden Beiträgen.

### **§ 3**

#### **Umlagenschuldner**

- (1) Umlagenschuldner ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücks im Gemeindegebiet Heideblick ist.
- (2) Ist des Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Mehrere Umlagenschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (4) Wenn weder Eigentümer noch Erbbauberechtigte zu ermitteln sind, ist Umlagenschuldner derjenige, der als gesetzlicher Vertreter, Vormund, in Nachlasspflegschaft oder als Erbe etc, handelt oder durch notariellen Vertrag zum Besitz berechtigt ist.
- (5) Bei Änderungen der Eigentums-/Rechtsverhältnisse haben Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte und sonstige Rechtsinhaber alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß bis zum 31.12. des vorangegangenen Kalenderjahres (Präklusivfrist) in geeigneter, prüffähiger Form beizubringen. Sollten keine diesbezüglichen Angaben zum 31.12. des Vorjahres vorgelegt werden, obwohl eine Rechtsänderung eingetreten ist, wird nach Abs. 1 verfahren.

### **§ 4**

#### **Umlagenmaßstab**

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Gesamtfläche des Grundstücks zu Beginn des Kalenderjahres.

**§ 5  
Umlagensatz**

Die Umlage beträgt für land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie für jedes sonstige Grundstück kalenderjährlich 0,000739 EUR je Quadratmeter der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche.

**§ 6  
Festsetzung und Fälligkeit der Umlage**

Die Umlage entsteht zu Beginn jedes Kalenderjahres. Sie wird als Jahresgebühr erhoben. Sie wird mit ihrem Jahresbetrag einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagenbescheides fällig. Umlagen bis 2,00 EUR werden nicht festgesetzt.

**§ 7  
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.  
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, beschlossen am 20.03.2006, für die Gemeinde Heideblick außer Kraft.  
Heideblick, OT Langengrassau, den 27.03.2007

*Bodo Lott*

Bodo Lott  
Bürgermeister der Gemeinde Heideblick

**Satzung**

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I/01 S. 298), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I/03 S. 172) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick in ihrer Sitzung am 26.03.2007 folgende Satzung über die Veränderungssperre im Plangebiet „Windkraftnutzungsgebiet W 15“ Langengrassau - Waltersdorf beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Sicherung der Planung im künftigen Bereich des Bebauungsplanes „Windkraftnutzungsgebiet Langengrassau - Waltersdorf“ wird eine Veränderungssperre beschlossen.

(2) Die Veränderungssperre gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windkraftnutzungsgebiet W 15“ in den Gemarkungen Langengrassau und Waltersdorf

**Gemarkung Langengrassau, Flur 6**

Teilflächen der Flurstücke: 8, 10, 11, 25, 26, 39, 67, 68, 69  
Gesamtfläche der Flurstücke: 12, 13, 14, 16/1, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24

**Gemarkung Waltersdorf, Flur 4**

Teilflächen der Flurstücke: 1, 2, 3/4, 3/5, 3/6, 3/9, 4/3, 12/1, 13, 14, 15, 16, 27/3, 134/1, 124  
Gesamtfläche der Flurstücke: 4/1, 4/4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12/2, 134/2, 135/1, 163, 164

(3) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- \* Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- \* erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(4) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(5) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Heideblick, den 27.03.2007

*Bodo Lott*

Bodo Lott  
Bürgermeister der Gemeinde Heideblick

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Windkraftnutzungsgebiet W 15 Langengrassau - Waltersdorf“ vom 26.03.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann diese Satzung mit dem Lageplan des Geltungsbereichs während der Sprechzeiten (Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heideblick beim Bauamt einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erhalten.  
Langengrassau, den 27.03.2007

*Bodo Lott*

Bodo Lott  
Bürgermeister der Gemeinde Heideblick

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat**

Landkreis Dahme-Spreewald, PF 14 41,  
15904 Lübben (Spreewald)  
Dezernat bzw. Amt  
Kataster- und Vermessungsamt  
Verwaltungsgebäude  
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)  
Aktenzeichen (Bitte stets angeben) Datum  
62.3 23.03.2007  
Verwendungsnummer  
(Bitte bei Zahlung angeben) Zahlstelle  
Auskunft erteilt: Zimmer  
Frau Killiches 255

Tel.	Tel.	Tel.	Tel.
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
0 35 46	2 0- 27 00	-27 03	2 0- 12 64
0 33 75	2 6- 27 00		2 0- 12 64

E-Mail\*)  
judith.killiches@dahme-spreewald.de  
Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

**Bekanntmachung**

**Vermessungsarbeiten in der Ortslage der Gemarkung Falkenberg**  
In der Gemarkung Falkenberg wurde die Liegenschaftskarte bereits erneuert und in die digitale Führung als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) überführt.

Zur Vervollständigung der Automatisierten Liegenschaftskarte sollen die vorhandenen Gebäude der Ortslage aufgemessen werden. Aufgemessen werden alle nichteinmessungspflichtigen Gebäude, das heißt Gebäude, die vor dem 28.11.1991 errichtet wurden.

Das Projekt wird vom Kataster- und Vermessungsamt ausgeführt. Kosten für die Eigentümer entstehen nicht

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten. Das Betretungsrecht im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen ergibt sich nach § 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, VermLiegG vom 28.11.1991 GVBl. I vom 11.12.1991 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 GVBl. I S. 298, 299). Sie werden gebeten, den Mitarbeitern des Kataster- und Vermessungsamtes Zugang zu Ihren Grundstücken zu ermöglichen. Geplanter Zeitraum für die örtlichen Arbeiten ist von April bis Juli 2007.

Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch unter 0 35 46/20 27 03 (Frau Killiches) bzw. 20 27 00 (Herr Amtsleiter Kuse) oder während der Sprechzeiten (Di. 8 - 18 Uhr, Do. 8 - 16 Uhr) zu dem Verfahren informieren.

Im Auftrag



## Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten

Der Nachweis der Bodenschätzungsdaten wurde in die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) der Gemarkung Neusorgefeld eingetragen. Die Bewertung dieser Information spiegelt die Ertragsleistung des landwirtschaftlichen Bodens wider.

Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG vom 28. November 1991 GVBl. S. 516 in der zurzeit gültigen Fassung) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten bekannt zu geben. Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs. 4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben) vom 23.04.2007 bis 08.05.2007.**

### Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 0 35 46/20 27 02 oder 20 27 03 notwendig.

Auskunft erteilen Fr. Metschies oder Fr. Killiches

Im Auftrag

gez. Metschies

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Mittwoch, der 9. Mai 2007**

**Nächster Redaktionsschluss:**

**Montag, der 30. April 2007**

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Walddrehna

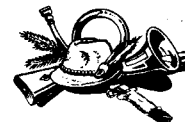
Die Jagdgenossenschaft Walddrehna lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein.

Sie findet am **Freitag, dem 27. April 2007** in der Gaststätte „Sportlerheim“ in Walddrehna statt.

**Beginn: 19.00 Uhr**

### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Abrechnung des Jagdjahres 2006/07
- 3) Entlastung des Vorstandes
- 4) Beschlüsse
- 5) Allgemeines



Am gleichen Tag findet ab 18.00 Uhr die Auszahlung des Reinertrages für das vergangene Jagdjahr statt.

Mitglieder, die an diesem Tag nicht erscheinen können, haben die Möglichkeit, sich ihren Reinertrag am 11.05.2007 zwischen 18.00 und 20.00 Uhr in der Gaststätte „Sportlerheim“ in Walddrehna auszahlen zu lassen.

Der Vorstand

## Informationen der Gemeindeverwaltung

**Am Montag, dem 30. April 2007 bleibt die Verwaltung der Gemeinde Heideblick geschlossen!**

Heideblick, 26.03.2007

gez. Bodo Lott

Bürgermeister

## Freiwillige Feuerwehr OT Bornsdorf - Gemeinde Heideblick

**Auf zum 14. „Tanz in den Mai“**

**Wann:** 30. April 2007

**Wo:** Feuerwehr Bornsdorf altes Gerätehaus

**Zeit:** 19.30 Uhr

Engeladen sind alle die gern tanzen und gute Laune mitbringen.

Für das leibliche Wohl sorgt die Gaststätte Hegewald aus Weißack, und für die musikalische Umrahmung ist Alleinunterhalter Detlef Schmidt aus Finsterwalde verantwortlich. Der Eintritt ist natürlich frei.

Gegen 20.00 Uhr soll der Maibaum aufgestellt werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

die Kameradinnen  
und Kameraden  
der Freiwilligen Feuerwehr  
zu Bornsdorf



# Ein frohes Osterfest



*E*erholungsreiche Feiertage

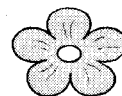
im Kreise Ihrer Familie wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern  
Renate Kalweit, Vorsitzende der Gemeindevertretung

*Bodo Lott*  
Bürgermeister

## Wir gratulieren



### Die Gemeinde Heideblick gratuliert



#### Beesdau

am 15.04. Frau Martha Budemann zum 83. Geburtstag

#### OT Bornsdorf

am 21.04. Herrn Manfred Richter zum 75. Geburtstag

am 08.05. Frau Gertrud Wienigk zum 82. Geburtstag

#### OT Gehren

am 06.04. Frau Marianne Schulze zum 75. Geburtstag

am 12.04. Frau Hildegard Giersberg zum 75. Geburtstag

am 12.04. Herrn Heinz Graßmann zum 70. Geburtstag

am 27.04. Frau Helga Bretschneider zum 82. Geburtstag

am 08.05. Frau Erna Liebsch zum 95. Geburtstag

#### OT Goßmar

am 01.05. Frau Maria Bierstedt zum 81. Geburtstag

#### OT Langengrassau

am 26.04. Frau Maria Schachler zum 75. Geburtstag

#### OT Pitschen-Pickel

am 14.04. Herrn Hubert Pötzsch zum 70. Geburtstag

#### OT Riedebeck

am 02.05. Frau Renate Zickert zum 65. Geburtstag

#### OT Walddrehna

am 07.04. Frau Heidemarie Amelang zum 65. Geburtstag

am 16.04. Frau Edit Rüniger zum 90. Geburtstag

am 27.04. Herrn Viktor Steer zum 60. Geburtstag

**OT Walddrehna/Schwarzenburg**

am 23.04. Herrn Peter Derenda zum 60. Geburtstag  
 am 25.04. Frau Irmgard Ilsitz zum 81. Geburtstag  
 am 28.04. Herrn Helmuth Östritz zum 81. Geburtstag  
 am 07.05. Frau Elsbeth Hauptvogel zum 85. Geburtstag

**OT Walddrehna/Wehnsdorf**

am 23.04. Frau Waltraud Schadock zum 65. Geburtstag

**OT Walddrehna/Neusorgefeld**

am 18.04. Frau Jutta Böhme zum 60. Geburtstag

**OT Waltersdorf**

am 13.04. Frau Gerda Kräfft zum 81. Geburtstag  
 am 21.04. Herrn Heinz Schulze zum 75. Geburtstag  
 am 23.04. Frau Helga Miertsch zum 75. Geburtstag

## Bereitschaftsdienste

### Bereitschaftsplan der Gemeinde Heideblick

ab freitags 14.00 Uhr  
 bis montags 6.00 Uhr Fu. 01 62/8 50 95 62

Bereitschaftsdienst Energie  
 Sachsen-Brandenburg (Luckau) 0 35 44/5 00 80 oder  
 01 80/2 04 05 06

Bereitschaftsdienst Energie  
 Sachsen-Brandenburg (Falkenberg) 03 53 65/470  
 Leitstelle Cottbus 03 55/63 20  
 Polizei (Lübben) 0 35 46/770  
 Tierpension Druschke 03 54 54/532  
 TAZV 0 35 44/5 02 40  
 außerhalb der Dienstzeit Fu. 01 72/6 54 55 70  
 Stadt- und Überlandwerke 0 35 44/5 02 60 oder  
 Fu. 01 72/3 60 60 86

## Kirchennachrichten

### Evangelisches Pfarramt Langengrassau

Kirchstr. 1, 15926 Heideblick OT Langengrassau  
 Fax: 03 54 54/8 75 16, Tel.: 03 54 54/393

*Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir,  
 so sterben wir dem Herrn.*

*Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.*

*(Jrömer 14,8)*

**Wir laden Sie herzlich  
 zu folgenden Gemeindeveranstaltungen ein**

**04.04.2007 - 6. Passionsandacht**

19.30 Uhr in Waltersdorf (Pfr. Gehrman)

**05.04.2007 - Gottesdienst Gründonnerstag mit AM**

18.00 Uhr in Falkenberg (Pfr. Gehrman)

**06.04.2007 - Gottesdienst - Karfreitag mit AM**

9.00 Uhr in Bornsdorf (Frau Graßmann)  
 9.00 Uhr in Paserin (Pfr. i. R. Schenck)  
 9.00 Uhr in Zöllmersdorf (Pfr. Gehrman)  
 10.30 Uhr in Pitschen-Pickel (Pfr. i. R. Schenck)  
 10.30 Uhr in Walddrehna (Frau Graßmann)  
 10.30 Uhr in Wüstermarke (Pfr. Gehrman)  
 16.00 Uhr in Riedebeck (Pfr. Gehrman)  
 16.00 Uhr in Waltersdorf (Pfrn. Heide)  
 17.00 Uhr in Uckro (Frau Graßmann)  
 17.30 Uhr in Langengrassau (Pfr. Gehrman)  
 17.30 Uhr in Gehren (Pfrn. Heide)

**08.04.2007 - Gottesdienst - Ostersonntag mit Taufe**

10.00 Uhr in Langengrassau (Frau Graßmann)

**09.04.2007 - Gottesdienst - Ostermontag**

9.00 Uhr in Uckro (Pfr. Gehrman)  
 9.00 Uhr in Gehren (Frau Graßmann)  
 10.15 Uhr in Walddrehna (Pfr. Gehrman)

**15.04.2007 - Gottesdienst**

9.00 Uhr in Pitschen-Pickel (Pfr. i. R. Schenck)  
 9.00 Uhr in Wüstermarke (Herr Müller)  
 10.15 Uhr in Waltersdorf (Pfr. i. R. Schenck)  
 10.15 Uhr in Paserin (Herr Müller)

**19.04.2007 - Seniorennachmittag**

14.30 Uhr in Waltersdorf

**21.04.2007 - Steppkekreis**

10.00 Uhr in Langengrassau  
 22.04.2007 - überregionaler Gottesdienst  
 10.00 Uhr in Luckau im Krankenhaus

**23.04.2007 - Seniorennachmittag**

15.00 Uhr in Uckro

**26.04.2007 - Seniorennachmittag**

14.30 Uhr in Langengrassau

**29.04.2007 - Gottesdienst**

9.00 Uhr in Riedebeck (Pfr. Gehrman)  
 9.00 Uhr in Zöllmersdorf (Frau Graßmann)  
 10.15 Uhr in Uckro (Frau Graßmann)  
 10.15 Uhr in Gehren (Pfr. Gehrman)

**05.05.2007 - Steppkekreis**

10.00 Uhr in Langengrassau

**05.05.2007 - Motorradgottesdienst mit Posaunenchor**

10.00 Uhr auf der Waldbühne (Pfr. Gehrman)

**06.05.2007 - Gottesdienst**

9.00 Uhr in Pitschen-Pickel (Herr Müller)  
 9.00 Uhr in Wüstermarke (Frau Graßmann)  
 10.15 Uhr in Walddrehna (Herr Müller)  
 10.15 Uhr in Langengrassau (Frau Graßmann)



#### Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick

Das Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Heideblick,  
15926 Langengrassau, Luckauer Straße 61, Tel.: 03 54 54/88 10, Fax: 6 25  
E-Mail Adresse Gemeinde@Heideblick.de, internet: www.heideblick.de
- Verlag und Druck:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,  
Fax-Redaktion (03535) 489-155
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Belagen:  
Frau Köhler, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,  
Funk: 01 71 / 4 14 41 37

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht geleistete Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

**Vereine und Verbände**

**Der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ informiert**



**Schadstoffhaltige Abfälle nicht anonym entsorgen**

KAEV. Zu den Dienstleistungen, die der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ seit vielen Jahren anbietet, gehört die Entsorgung von Schadstoffen. Die gefährlichen Abfälle beinhalten u. a. chemische Substanzen, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen und deshalb nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen. Die schadstoffhaltigen Abfälle unterliegen besonderen Überwachungspflichten, denen der KAEV „Niederlausitz“ nachkommen muss.

Um den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie auch den gewerblichen Unternehmen im Verbandsgebiet des KAEV beste Bedingungen für die Entsorgung der Schadstoffe zu bieten, ist ein Schadstoffmobil unterwegs. Dieses Fahrzeug macht an zwei Terminen im Jahr in den Städten und Gemeinden Station und das geschulte Personal nimmt die Problemabfälle kostenlos fachgerecht entgegen. Die Termine können Sie im Abfallkalender des KAEV „Niederlausitz“ oder auf den Internetseiten des Verbandes unter [www.kaev.de](http://www.kaev.de) nachlesen.

Aus Haushalten können am Schadstoffmobil Kleinmengen von schadstoffhaltigen Abfällen abgegeben werden; Gewerbe melden die Entsorgung der Abfälle in Mengen bis 2000 kg beim KAEV an und erhalten einen gesonderten Termin. Mengen über 2000 kg sind von der Sonderabfallgesellschaft Berlin-Brandenburg zu entsorgen. Die Adresse erfahren Sie beim KAEV.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen gehören u. a. Farb- und Lackreste, Lösungsmittel, Altmedikamente, Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel, Klebstoffe, Labor- und Feinchemikalien, Spraydosen mit Restinhalten, quecksilberhaltige Thermometer, Säuren, Laugen, Akkus, Haushaltsbatterien u. a. Von der Problemabfallsammlung ausgeschlossen sind solche Abfälle wie leere Behälter von Spül- und Waschmitteln, Metall und Kunststoffe, Druckgasflaschen, Munition, Glas, Papier, Metall, Dachpappe, Asbestkleinmengen, Feuerwerkskörper, Altreifen, Kühlgeräte u. a.

Die Schadstoffe sind getrennt und in verschlossenen Gefäßen dem Annahmepersonal zu übergeben. **Stellen Sie die gefährlichen Abfälle nicht unbeaufsichtigt ab, denn so handeln Sie ordnungswidrig und gefährden Ihre Mitmenschen und die Umwelt!**

**Ostersonntag**



Frühlingserwachen - Saisonauftakt auf dem Höllberghof bei Langengrassau mit den „Niewitzer Blasmusikanten“ und „Hase Lucki“

**Neueröffnung der Höllbergschänke**

**Hallo liebe Kinder, ich bin Lucki!**

- 10.30 Uhr für unsere Kleinen Osteriersuche mit Hasi „Lucki“
- 11.00 Uhr Traditionelles Ostereierwalen viel Spaß rund ums Ei
- 11.30 Uhr in der Märchenkammer Geschichten lauschen
- 12.30 Uhr lassen Sie sich mit Hase „Lucki“ fotografieren
- 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für alle Freunde der Blasmusik - im Festzelt Musik und Ostertanz mit den beliebten „Niewitzer Blasmusikanten“

- 13.30 Uhr Traditionelles Ostereierwalen
- 14.00 Uhr Buntes Kinderprogramm mit Prinzessin-Pferd und Ziege mit Theater zu Pferden geführte Osterwanderung durch die frühlingshaften Höllberge mit der Naturwacht
- 14.30 Uhr Treff: Kassenhaus
- 15.30 Uhr in der Märchenkammer Geschichten lauschen

**Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest und freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Infos: Tel.: 03 54 54/74 05/ Fax: 03 54 54/604**



**Hexen-Nacht**

am 30. April ab 20.00 Uhr

**Hexentanz in die Walpurgisnacht**

Teuflische Rituale, Wahrsagen, Kartenlegen, Kräuter- und Märchenhexe rund um Hölle und Feuer

- 20.00 Uhr Eröffnung des Hexenspektakels durch „Ralf den Raben“
- 20.30 Uhr Hexentanz und Zauberei mit den Hexen von „la belle“
- 21.00 Uhr Zwischen Himmel und Hölle der Hexenmeister mit Francesco, dem teuflischen Feuergaukler
- 21.30 Uhr Hexenprüfung mit Besenkampf und Hexenspielen
- 22.00 Uhr Hexentanz mit Zauberbesen um Feuer und Hölle
- 23.00 Uhr Einflug der Hexen zum Höllentanz mit dem Teufel
- Wahl der „Originellsten Höllberghexe“, vor dem Obersten Hexengremium
- Wieder Hexen-Flugpokal der LR
- Mitternacht: Teuflisches in der Walpurgisnacht mit Francesco in die Hölle

Lasset euch verzaubern mit teuflischem Speis & Trank aus der Hexenküche  
alle Hexen freien Eintritt

**Aufruf**

„Originellste Höllberghexe“ gesucht!!!  
Preis: **Höllenfahrt** mit dem Heißluftballon der Lausitzer Rundschau und am nächsten Tag am **1. Mai ab 10.00 Uhr zum Großen Maifest**  
Maibaum aufstellen und Maikonzert

- 10.00 Uhr Beginn des Maifestes
- 10.30 Uhr **15. Höllberglauf**
- 11.00 Uhr Wanderung durch die Höllenberge
- 12.00 Uhr **Maikonzert mit Drewjanki** - Folklore aus dem Spreewald
- 12.30 Uhr Siegerehrung der Höllbergläufer
- 13.00 Uhr **Maibaumaufstellen und Bändertanz** mit dem Wehnsdorfer Heimatverein
- 14.00 Uhr Pflanzung des Baumes des Jahres
- 15.00 Uhr **Wurms-Marionettentheater „Der Froschkönig“**
- 16.00 Uhr Preisverleihung für den Arten des Jahres Quiz

**Großer Handwerker- und Bauernmarkt**

Ponyreiten, Basteln, Kinderschminken und Spiele für alle Kinder  
Monis Erzählungen lauschen in der **Märchenkammer**  
Wissenswertes und Quiz zu den Arten des Jahres  
Große **Pflanzen-Tauschbörse** mit den Luckauer Landfrauen  
Wettmelken mit den Wittmannsdorfer Butterfrauen  
Kinderüberraschungen und Streichelzoo  
Kuchen aus dem **Reisigbackofen**, Omas Kartoffelpuffer, **Lein-ölitischen**, **Deftiges** am Grill und Leckeres aus der Höllbergschänke  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
*Marianne Balzer und die Frauen vom Höllberghof*

## Ostermontag 9. April 2007

in der Gaststätte der Waldbühne in Gehren um 15.00 Uhr  
„Goldener Operettennachmittag“



### „Wenn der weiße Flieder wieder blüht ...“

Zu einem bunten Melodienstrauß musikalischer Kostbarkeiten laden wir Sie Ostermontag mit dem Programm „Wenn der weiße Flieder wieder blüht“ ganz herzlich ein. Auch nach 100 Jahren fasziniert die Operette immer noch mit ihren unvergesslichen Melodien. Ein paar Takte genügen und schon hellt sich die Stimmung auf, man möchte singen und ist einfach hingerissen von diesen schönen Melodien.

Lieder aus „Die Csardasfürstin“ oder „Im weißen Rössel am Wolfgangsee“ und noch viele andere schöne Melodien werden nicht nur Operettenfreunde begeistern. Die erstklassigen Solisten Marita Biermann (Sopran) und Peter Blail (Bariton) entführen ihr Publikum in die Welt der Operette und Musicals. Der Conferencier Wolfgang Löffler wird nicht nur durch das Programm führen, sondern auch musikalisch betören und am Klavier begleitet Herr Joachim Diemer.

Erleben Sie Melodien, die um die ganze Welt gingen.

Lassen Sie sich durch einen bunten Melodienreigen verzaubern.

### Kartenvorverkaufsstellen:

Gehren, Bär, Getränkehandel, Waltersdorfer Straße 4,  
15926 Gehren, 03 54 55/650

Langengrassau, Gemeinde Heideblick, Luckauer Straße 61,  
15926 Langengrassau, 03 54 54/88 10

Gehren, Raunigk Gaststätte, Dorfstraße 21, 15926 Gehren,  
03 54 55/727

Luckau, Computershop Merker, Hauptstraße 46,  
15926 Luckau, 0 35 44/55 63 61

Langengrassau, Elektro-Rode, Luckauer Straße 23,  
15926 Langengrassau, 03 54 54/610

## Veranstaltungsübersicht Gemeinde Heideblick

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung Höhepunkte/Veranst.	Ort	Bemerkungen
07.04.2007	19.30	Osterfeuer	Pitschen-Pickel	
08.04.2007	10.00	Ostersonntag - Frühlingserwachen - Saisonauftakt	Höllberghof Langengrassau	Die Niewitzer Blasmusikanten begleiten das traditionelle Ostererwachen zwischen Dreiseitenhof und Scheune. Hase „Lucki“ sorgt für Kinderüberraschungen. Osterreiten und ein Markt mit altem Handwerk ergänzen das Programm.
08.04.2007	11.30	Osterschmaus für die ganze Familie	Gaststätte Raunigk	
07.04.2007	19.30	Osterfeuer	Gehren	
09.04.2007	15.00	Goldener Operettennachmittag	Waldbühne Gehren	Erleben Sie die schönsten Melodien aus Operette und Musical
14.04.2007	20.30	Jugendliebe (Party ab 25)	Gaststätte Raunigk	
13.05.2007	14.30	Chortreffen	Waldbühne Gehren	Für Freunde schöner Stimmen
17.05.2007	13.00	Blasmusik und halbe Liter	Waldbühne Gehren	

## Veranstaltungen des Dorfclubs Waltersdorf im Jahre 2007

Osterfeuer 7. April  
Dorf- und Kinderfest 2. und 3. Juni (Zelt wurde bereits angemeldet)  
Teichfest 23. September  
Das Festzelt der Gemeinde wird für das Dorf- und Kinderfest am 02./03. Juni benötigt, wir melden hiermit das Zelt für diese Tage sowie den Zeltaufbau für den 1. Juni an.  
Gleichzeitig informieren wir über das geplante Dorf- und Kinderfest und melden das Zelt an:  
2008 - 24. und 25. Mai 2008  
2009 - 23. und 24. Mai 2009

## Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V.

### Schrottsammlung in Walddrehna

Am 14. April 2007, ab 8.00 Uhr, führt der Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V. die alljährliche Schrottsammlung in **Walddrehna, Neusorgefeld und Schwarzenburg** durch.  
Lassen Sie Ihren Schrott wo er ist, wir holen ihn aus den entlegendsten Winkeln Ihres Grundstücks.  
Ihr Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V.

## Osterfeuer in Walddrehna

Ab 2. April 2007 können kleine Bäume, Sträucher und Äste auf dem bekannten Feuerplatz ordentlich abgelegt werden.

### Bitte nur naturbelassenes Holz!

Am 7. April, ab 20.00 Uhr, steigt dann das traditionelle große Osterfeuer.

Wie immer, haben wir natürlich reichlich Getränke aller Art und auch leckere Sachen vom Grill für Sie.

Ihr Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V.



## 7. Flutlichtpokallauf in Walddrehna am 28. April 2007

Feuerwehrmannschaften aus nah und fern werden wieder ihr Können im Löschangriff nass unter außergewöhnlichen Bedingungen vorzeigen.

Beginn ist um 21.00 Uhr und die Pokalübergabe ca. 22.30 Uhr. Der Spaß steht dabei im Vordergrund!

Danach geht es fröhlich weiter im Sportlerheim.

Kommen Sie einfach mal vorbei, es lohnt sich.

Ihr Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V.  
und das Team Sportlerheim